



Schuljahr 2019/2020

4. ordentliche Sitzung des Lehrerkollegiums  
(Online Lehrer/innenkollegium über Microsoft Teams)

über Microsoft Teams anwesende und stimmberechtigte Professoren: 66

Vorsitzender: Schuldirektor: 1

**Beschluss Nr. 8 vom 18.05.2020****Abänderung der Vergabe des Schul- und Bildungsguthaben für das Schuljahr 2019/20****Nach Einsichtnahme in:**

- das L.G. vom 18.10.1995, Nr. 20 in geltender Fassung
- das L.G. vom 29.06.2000, Nr. 12
- den Beschluss der LR Nr. 1020 vom 04. Juli 2011 „Bewertung der Schüler/innen an den Oberschulen des Landes“
- das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 32 vom 30.08.2011

**festgestellt,**

- dass aufgrund der Sars-Covid 19 Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung es für Schüler/innen sehr schwierig bis unmöglich ist, die geltenden schulinternen Bestimmungen zur Vergabe des Schul- und Bildungsguthabens einzuhalten und die entsprechenden Bescheinigungen zu erreichen,
- dass ein außergewöhnlicher Notstand vorliegt,
- dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist,

beschließt das Lehrer/innenkollegium

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit den schulinternen Beschluss zur Vergabe des Schul- und Bildungsguthabens für das Schuljahr 2019/20 wie folgt abzuändern:

**„Aufgrund der Sars-Covid-19 Pandemie und den zur Eindämmung notwendigen Maßnahmen auf breiter gesellschaftlicher Ebene mit entsprechender Veränderung der Rahmenbedingungen für Bildung werden für das Schuljahr 2019/20 die internen Bestimmungen zur Vergabe des Schul- und Bildungsguthabens abgeändert.**

**Für dieses Schuljahr wird, da gesetzlich nicht mehr vorgesehen, das Bildungsguthaben nicht vergeben. Das Schulguthaben wird aufgrund des Einsatzes für das eigene Lernen und der damit zusammenhängenden Lern- und Kompetenzentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Fernunterrichts vom Klassenrat innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Spannweite vergeben.“**

**Begründung:** Aufgrund der Sars-Covid 19 Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung ist es für Schüler/innen sehr schwierig bis unmöglich ist, die geltenden schulinternen Bestimmungen zur Vergabe des Schul- und Bildungsguthabens einzuhalten und die entsprechenden Bescheinigungen zu erreichen. Es liegt ein außergewöhnlicher Notstand vor, deshalb werden die schulinternen Bestimmungen für das Schuljahr 2019/20 abgeändert.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Meran, 18.05.2020

Die Schriftführerin  
Prof. Judith LeiterDer Vorsitzende des Professorenkollegiums  
Dr. Werner J. Mair  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)